

Artikel 94 DSGVO

(1) Die Richtlinie 95/46/EG wird mit Wirkung vom 25. Mai 2018 aufgehoben.

(2) Verweise auf die aufgehobene Richtlinie gelten als Verweise auf die vorliegende [Verordnung](#). Verweise auf die durch Artikel 29 der Richtlinie 95/46/EG eingesetzte Gruppe für den Schutz von [Personen](#) bei der [Verarbeitung personenbezogener Daten](#) gelten als Verweise auf den kraft dieser [Verordnung](#) errichteten Europäischen Datenschutzausschuss.

Auf die Norm verweisen:

[Erwägungsgrund 171](#)

juristi.Direktlink

<https://k08.net/dsgvo94>

E-Learning Datenschutz

Datenschutz praktische
Lektion



[Zur Buchung \(EUR 7,00 / 1 Monat\)](#)

7 Min Datenschutz [juristi.e-Seminar](#)

Aus- und Weiterbildung